

Beschluss

des Bundesrates

**Entschlieung des Bundesrates zum 2. Jahrestag des russischen
Angriffskriegs gegen die Ukraine**

Der Bundesrat hat in seiner 1041. Sitzung am 2. Februar 2024 die aus der Anlage ersichtliche Entschlieung gefasst.

Anlage

Entschlieung des Bundesrates zum 2. Jahrestag des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine

1. Der Bundesrat verurteilt den anhaltenden Angriffskrieg der Russischen Fderation gegen die Ukraine auf das Schrfste. Er ist ein eklatanter Versto gegen das Vlkerrecht.
2. Der gegen die Ukraine gefhrte Krieg ist verantwortlich fr groes Leid in der ukrainischen Bevlkerung und den Tod unzhliger Menschen. Der Bundesrat fordert die Russische Fderation erneut auf, sofort jegliche Angriffshandlungen einzustellen und sich aus dem gesamten Hoheitsgebiet der Ukraine zurckzuziehen.
3. Der Bundesrat verurteilt die Angriffshandlungen und Bombardierungen auf die Ukraine und die damit einhergehenden Todesopfer und Verletzten, die Zerstrung von ukrainischen Kultursttten sowie der Infrastruktur. Gleichzeitig zollt der Bundesrat dem entschlossenen Kampf der Ukrainerinnen und Ukrainer groen Respekt und Anerkennung.
4. Die Ukraine ist Teil der europischen Familie. Der Bundesrat hlt es deshalb fr erforderlich, dass Deutschland gemeinsam mit der Europischen Union seine humanitre, politische und militrische Untersttzung fr die Ukraine fortfhrt.
5. Der Bundesrat begrt, dass die Staats- und Regierungschefs bei ihrem Gipfeltreffen in Brssel Mitte Dezember 2023 entschieden haben, dass die Europische Union Beitrittsverhandlungen unter anderem mit der Ukraine erffnen wird. Der Beschluss ist ein wichtiger Schritt, um der Ukraine eine

positive Perspektive zu geben und wichtige Reformen umzusetzen. Die Ukraine hat seit der Verleihung des Kandidatenstatus am 23. Juni 2022 bedeutende Reformschritte unternommen, die ihr Engagement und ihre Einsatzbereitschaft für den europäischen Weg unter Beweis stellen (BR-Drucksache 593/23 (Beschluss)).

6. Der Bundesrat will die partnerschaftlichen Beziehungen zu den Menschen in der Ukraine weiter ausbauen. Partnerschaften zwischen Ländern der Bundesrepublik Deutschland und Regionen der Ukraine sowie Städtepartnerschaften oder kommunale Solidaritätspartnerschaften können dabei ein wichtiges Element sein. Der Bundesrat begrüßt, dass bereits viele Kommunen und einige deutsche Länder Regional- und Städtepartnerschaften geschlossen haben und weitere Kommunen und Länder solche anstreben. Im Jahr 2023 haben sich die Partnerschaften gegenüber dem Vorjahr verdoppelt. Sie können kurzfristig mit dazu beitragen, dauerhafte Verbindungen zwischen den Menschen zu etablieren und in der jetzigen Notsituation akut zu helfen.
7. Der Bundesrat würdigt die großen Anstrengungen von Bund, Ländern und Kommunen, aus der Ukraine geflüchtete Menschen aufzunehmen. Der Bundesrat unterstützt das Ziel, die Integration der geflüchteten Menschen aus der Ukraine weiter voranzubringen. Immer mehr Ukrainerinnen und Ukrainer finden als Fachkräfte Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt.